

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Nenndorf

## Lärmaktionsplan der Stadt Bad Nenndorf 4. Runde zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG)

### Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

(gem. § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutz-Gesetz - BImSchG)

Gemäß der 2002/49/EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm i. V. m. § 47d des BImSchG haben die Gemeinden zur Lärmaktionsplanung Lärmaktionspläne aufzustellen.

Mit den Lärmaktionsplänen sollen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für die Umgebung von Hauptverkehrsstraßen geregelt werden. Hierfür haben die Lärmaktionspläne bestimmte Maßnahmen vorzusehen, mit denen Lärminderungen erreicht werden können oder ein weiterer Anstieg des Lärms vermieden wird. Es handelt sich um Maßnahmen der Verkehrsplanung oder auf die Geräuschquelle ausgerichtete technische Maßnahmen.

Gem. § 47d Abs. 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für die Lärmaktionspläne gehört und ihr wird die Möglichkeit gegeben an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Zur Gewährleistung dieser Mitwirkungsmöglichkeit wird mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Nenndorf hat in seiner Sitzung am 19.03.2025 dem Entwurf des Lärmaktionsplanes zur Umsetzung der 4. Runde der Umgebungslärmrichtlinie zugestimmt.

Der Entwurf liegt mit verkürzter Auslegungsfrist in der Zeit vom

**27.03.2025 bis einschl. 11.04.2025**

im Rathaus II, Poststr. 4, 31542 Bad Nenndorf zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

#### Besuchszeiten allgemeine Verwaltung:

Montag bis Donnerstag: 9.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Freitag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr,

oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05723 / 704-0 bzw. 05723 / 704-16.

Der ausgelegte Planentwurf ist auch online unter

<https://www.nenndorf.de/wb/bauen/stadtplanung/laermaktionsplan/oeffentliche-beteiligungsverfahren/>

verfügbar.

Während der Auslegungsfrist können zu dem Entwurf Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen können elektronisch an die E-Mail-Adresse [info@nenndorf.de](mailto:info@nenndorf.de) oder auch auf anderem Weg (schriftlich an die Stadt Bad Nenndorf, Rathaus I, Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

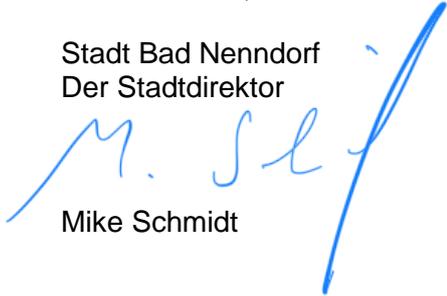
Auf die Datenschutzhinweise unter den nachstehenden Links wird verwiesen:

<https://www.nenndorf.de/aktuelles/service/datenschutzerklaerung/>

<https://www.nenndorf.de/assets/Uploads/2023-06-05-Informationsblatt-DSGVO-Bauleitplanung-Stadt-Bad-Nenndorf.pdf>

Bad Nenndorf, den 20.03.2025

Stadt Bad Nenndorf  
Der Stadtdirektor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Schmidt', is written over the typed name. The signature is fluid and cursive, with a long, sweeping stroke extending upwards and to the right.

Mike Schmidt